



Besonderen Leistungen

Jahn und Partner Versicherungs- und Finanzdienstleistungen

01. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit

Der Versicherer verzichtet gegenüber dem Versicherungsnehmer in der Kaskoversicherung auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit! -Ausnahme: - Schäden denen die Entwendung des Fahrzeuges, seiner Teile oder der zugehörigen Fahrzeugschlüssel durch unzureichende Sicherung ermöglicht wird - Schäden infolge Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel - Schäden, die infolge Fahrens bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte mit einer Fahrzeugbereifung eintreten, die nicht den Anforderungen für die Straßenbenutzung nach § 2 Abs. 3 a StVO entspricht.

02. GFK-Nachlass

Für Fahrzeuge, welche mit einem GFK-Dach ausgestattet sind, ermäßigt sich die Kaskoprämie um 20 %.

03. Ausland-Schadenschutz

Kann optional über KPW (Komfort Plus Wohnmobil) abgedeckt werden

04. GAP-Deckung für geleaste und kreditfinanzierte Wohnmobile

Kann optional über KPW (Komfort Plus Wohnmobil) abgedeckt werden

05. Kaufpreisschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust

Kann optional über KPW (Komfort Plus Wohnmobil) abgedeckt werden

06. Fährisiko

Für die Dauer der Benutzung von Fährschiffen gelten die AKB wie folgt erweitert: -In der Teilkasko erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die unmittelbare Einwirkung von Sturm, wenn ein versichertes Fahrzeug durch diese Naturgewalt über Bord geschleudert wird. -In der Vollkasko gilt darüber hinaus auch Strandung, Kollision, Leck oder Untergang des Schiffes sowie das Überbordgehen oder Überbordspülen infolge schweren Wettereingeschlossen. Mitversichert ist ferner die Opferung eines versicherten Fahrzeuges auf Anordnung des Kapitäns zur Rettung von Personen, Schiff oder Ladung (Havarie Große). -Durch diese Deckungserweiterungen bleibt der örtliche Geltungsbereich gemäß AKB unberührt.

07. Marderbiss

Gilt gemäß AKB als mitversichert. Ebenso der Folgeschäden bis 5.000. Eine Erhöhung auf 10.000€ kann optional über KPW (Komfort Plus Wohnmobil) mitversichert werden.

08. Mallorca-Police

Dabei handelt es sich um eine Deckungserweiterung für den Versicherungsnehmer und seinen Ehegatten für Kraftfahrthaftpflichtschäden, die sie im europäischen Ausland mit einem Mietwagen verursachen.

09. ASSISTANCE Versicherung / Schutzbriefleistungen

Die ASSISTANCE Versicherung ist ohne Beitragszuschlag über die Kfz-Vollkaskoversicherung mitversichert. Es gelten keine Gewichts-, Längen- oder Höhenbegrenzungen.

10. Glasschaden

Bei Reparatur einer Scheibe werden die vollen Kosten – ohne Abzug einer Selbstbeteiligung – erstattet.

11. Sondereinstufung von Neueinsteigern – wir bitten um Ihre Anfrage

12. Abrechnung von Vollkaskoschäden

Versicherte Vollkaskoschäden werden unter Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung zu 100% erstattet. Keine Beschneidung bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten oder Kostenvoranschlag.

13. Zusammenstoß mit Tieren aller Art über Teilkasko versichert